Haus- & Badeordnung

§1
Allgemeines, Verbindlichkeiten

1. Die Haus- und Badeordnung regelt die Nutzung durch die Gäste und dient der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit der umfriedeten Anlagen des Sportbades. Als Gast gilt jede natürliche Person unabhängig vom Besitz eines gültigen Eintritts-Chip-Coins.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Badegast diese Haus- und Badeordnung an. Erkennt ein Badegast diese Haus- und Badeordnung nicht oder nur unter Vorbehalt an, hat er die Einrichtung unaufgefordert und unverzüglich zu verlassen.
3. Sofern die Verwaltung des Sportbad Markkleeberg weitere Anordnungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Einrichtung trifft, so werden diese in gleicher Form wie die Haus- und Badeordnung in der Regel durch Aushänge in der Einrichtung öffentlich bekannt gemacht. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Haus- und Badeordnung.

§2
Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten gelten für alle Gäste. Der Badebereich ist 30 Minuten vor und die umfriedeten Anlagen 15 Minuten nach Schließung des Sportbad Markkleeberg zu verlassen.
2. Den Öffnungszeiten sind Änderungen vorbehalten. Die Nutzung der Anlage außerhalb regulärer Öffnungszeiten ist nur nach Vereinbarung möglich.
3. Die Verwaltung des Sportbad Markkleeberg kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
4. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintritts-Chips-Coins oder sonstigen Berechtigungsnachweises sein und mit sich führen.
5. Alle Dienstleistungen des Sportbad Markkleeberg werden mit dem Erwerb des Eintritts-Chip-Coinss beglichen. (Nachzahlungen aufgrund von Zeitüberschreitung ausgenommen)
6. Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
7. Die Bade- und Trainingszeiten richten sich nach den entsprechenden Öffnungs-/Nutzungszeiten. Eintrittspreise gelten für die dargestellte Nutzungsdauer. Überschreitungen werden mit Nachzahlung beim Verlassen der Einrichtung beglichen.
8. Nicht genutzte Badezeiten werden nicht erstattet.
9. Bei Verlust des Eintritt-Chip-Coins und/oder Schrankschlüssels haftet der Gast mit einer Gebühr von 5 €. Darüber hinaus wird die ab Beginn der Öffnungszeiten bis zum Verlassen der Einrichtung fällige Nutzungsgebühr abzüglich des entrichteten Eintrittspreises berechnet. Es obliegt dem Badegast eine geringe Nutzungsdauer nachzuweisen.
10. Für persönlich Mitgebrachtes haftet der Gast selbst.
11. Garderobenschränke stehen den Badegästen nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Nach Betriebsschluss werden **alle** noch verschlossenen Schränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
12. Kinder unter sieben Jahren und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Einrichtungen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson über 18 Jahre gestattet.
13. Der Zutritt ist nicht gestattet:
    - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (Alkohol, Drogen o. a.).
    - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden bzw. Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
    - Personen, die Tiere mit sich führen.
    - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen möchten. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, welche über separate Nutzungsvereinbarungen geregelt sind.

§3
Verhalten im Sportbad Markkleeberg

1. Innerhalb der umfriedeten Anlagen hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
2. Im Bade- und Nassbereich hat der Badegast eine allgemein übliche, baderelevante Kleidung zu tragen. Hemden, T-Shirts, Jeans und ähnliches sind nicht gestattet. Babys und Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Aquawindeln zu tragen.
3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor Benutzung der Badeanlage gründlich zu reinigen.
4. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Verwaltung des Sportbad Markkleeberg.
5. Der Einsatz von Ton- und Bildwiedergabegeräte ist nicht gestattet.
6. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit in den Badbereich genommen werden.
7. Im Badebereich besteht striktes Glasverbot jeglicher Art.
8. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von mind. 25 € belegt.
9. Jegliche sexuellen Handlungen im Sportbad Markkleeberg sind zu unterlassen.
10. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt. Innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen strengstens verboten.
11. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
12. Unfälle, die sich im Sportbad Markkleeberg ereignen, sind gegenüber dem Personal meldepflichtig. Bei ambulanter Behandlung durch Mitarbeiter des Sportbad Markkleeberg verpflichtet sich der Besucher umgehend, jedoch spätestens am Folgetag, einen qualifizierten Arzt aufzusuchen.
13. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko, z. B. durch nass belastete und/oder seifige Böden, beachten. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§4
Zuwiderhandlungen

1. Personen, die gegen einen oder mehrere Paragraphen verstoßen, können ohne Entschädigung vom Gelände verwiesen und mit einem Hausverbot bei vollem Aufkommen des Schadens belegt werden. Dem Personal des Sportbad Markkleeberg ist anstandslos Folge zu leisten.

§5
Datenschutz

1. Kundendaten aus Anmeldeformularen o. ä. können maschinell gespeichert werden.
2. Die in der Einrichtung von Mitarbeitern des Sportbad Markkleeberg oder beauftragten Dritten erstellten Fotos und Filmaufnahmen dürfen von der Verwaltung nach Erlaubnis unentgeltlich genutzt werden.
3. Teilanlagen sind videoüberwacht. Die aufgezeichneten Daten dienen der internen Sicherheit der Einrichtung sowie Auswertungen und nicht der Kommerzialisierung.

§6
Parkordnung

1. Das Parken ist ausschließlich auf den hierfür gekennzeichneten Flächen gestattet. Rettungswege sind immer freizuhalten.
2. Fahrzeuge, die widerrechtlich in gesperrten Bereichen abgestellt werden oder sich dort vorübergehend aufhalten, können auch ohne Vorwarnung gebührenpflichtig abgeschleppt werden. Die Kosten hierfür trägt der Fahrzeughalter.
3. Der Parkplatz des Sportbad Markkleeberg ist täglich von 06.30 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet.